

In Nr. 280 des Börsenblattes vom vorigen Jahre (3. Dezember) teilten wir eine Eingabe des Vorstandes des Vereins der österreichisch-ungarischen Buchhändler an das k. k. Handelsministerium mit, der anlässlich der damals bevorstehenden Unterhandlungen mit Deutschland folgende Bitte stellte:

»Das hohe k. u. k. Handels-Ministerium wolle in dem neuen Handelsvertrage gütigst aussprechen, daß

Bücher und Bilder in jeder Gestalt, roh, gebrochen, broschiert und gebunden, unbedingt frei,

Einbände, die fest mit dem Werke verbunden, oder Mappen, die den Einband ersetzen — ohne Rücksicht ob verzollbare Materiale (Bänder, Eckbeschläge, Schließen etc.)

— bei deren Anfertigung verwendet wurden, unbedingt frei, Kartons, Pappen, Bretter, Mappen mit und ohne textile Ausstattung — die nur zum Schutz der Werke vor Beschädigung dienen — unbedingt frei,

Bilderbücher, Bilder, mit und ohne Text, einzeln oder gebunden, auf Pappe oder Leinwand, unbedingt frei,

Bücher mit einem oder mehreren Blatt Papier (für Widmung und Vormerkungen), so lange sie sich durch gedruckten Text als gedruckte Bücher ausweisen, unbedingt frei von Zoll in Oesterreich eingeführt werden können.«

Der Vorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler hatte seinerseits, wie wir in Nr. 298 d. Bl. vom 24. Dezember v. J. mitteilen konnten, unter Hinweis auf die Eingabe des österreichisch-ungarischen Vereins dem Reichskanzler die Bitte vorgetragen:

»die mit den Verhandlungen betreffs Abschlusses eines neuen Handelsvertrages betrauten Beamten des Deutschen Reichs dahin anzuweisen, daß die, wie angenommen wird, einseitig von dem österreichischen Handelsministerium erlassenen Ausfuhrungs-Bestimmungen, soweit dieselben den freien Verkehr der Druckfachen in einer dem Vertrage selbst nicht entsprechenden Weise zu erschweren und zu behindern geeignet sind, durch die Verhandlungen geregelt und die auf solche Weise vereinbarten Vorschriften in den Text des Vertrages aufgenommen werden.«

Durch die in den nunmehr vereinbarten Zolltarif aufgenommenen Eintragungen und ihre Erläuterungen ist diesen Bitten in entgegenkommendster Weise Rechnung getragen worden; besonders ist es zu begrüßen, daß der Text des Handelsvertrages selbst eine klare und ziemlich ausführliche Auslegung der Zollbehandlung giebt, so daß die, seither in der Praxis des österreichischen Zollwesens bestandenen und viel beklagten Mißstände sich unter der Herrschaft des neuen Tarifs nicht wiederholen können.

Das Album für Amateur-Kunst.

Unter dem Titel »Amateur-Kunst« ist von der Gesellschaft für vervielfältigende Kunst in Wien soeben ein Prachtwerk in Form eines Albums herausgegeben worden, welches unter drei verschiedenen Gesichtspunkten auf mehr als gewöhnliche Beachtung Anspruch erheben darf: es sollte das Andenken an die im letzten Frühjahr in der österreichischen Kaiserstadt stattgehabte photographische Ausstellung durch Wiedergabe einer Anzahl der vorzüglichsten Naturaufnahmen dauernd festhalten, — es sollte von diesen namentlich bringen, was Amateure Hervorragendes, den Anforderungen der Kunst, dem Sehen des Künstlers Entsprechendes eingefandt hatten, — und drittens ist es die künstlerisch-technische Ausführung der reproduzierten Blätter, die wohl geeignet ist, die Aufmerksamkeit jedes Kunstfreundes auf sich zu lenken.

Die erwähnte Ausstellung verfolgte rein künstlerische Zwecke und es wurde deshalb nur zugelassen, was künstlerisch, malerisch als genügend oder vorzüglich erkannt worden war. Zu diesem Zwecke war eine Jury nur aus Malern und Bildhauern gebildet worden in der Voraussetzung, diese würden die photographischen

Arbeiten mit anderen Augen prüfen, als Photographen von Fach das rein Technische sollte fortfallen, nur, was das Künstleraug; sah, bestehen bleiben. Die Photographie sollte sich als Kunst bewähren, gleich der Schöpfung in Wasser- oder Oelfarben, in Tusche oder Stift, und wie bei diesen das Nahe sich scharf und deutlich zeigt, das Fernere aber allmählich verschwimmt und verschwindet, so wurde dies auch von den Ausnahmen der Photographie verlangt, die, wo sie nur gewerbsmäßig betrieben wird, bekanntlich keinen Unterschied in der Schärfe macht für Nahes und Entferntes. Daß diese Bedingung für die Zulassung zur Ausstellung eine sehr rigorose war, bewies die große Menge der Zurückweisungen durch die Jury: von 4000 eingefandten Photographien wurden nur 600 als ausstellungsfähig anerkannt, eine Strenge, die zwar von recht vielen der Aussteller peinlich empfunden worden sein mag, die aber auch notwendig war, um eine wahre Elite-Ausstellung zu schaffen. Von den 600 Berufenen enthält das Album jetzt 37 Ausgewählte, — braucht es mehr, um die Stellung zu kennzeichnen, welche ihm im Reiche der Kunst, die hier gleichzeitig eine bildende und eine reproduzierende ist, zukommt?

Von den 37 Blättern gehören 10 Berufsphotographen an, und es bedarf kaum der Versicherung, daß sie sämtlich meisterhafte Aufnahmen zeigen; die übrigen sind Leistungen von Amateuren, von denen mehrere den ersten Gesellschaftskreisen angehören. Die Frau Erzherzogin Maria Theresia, die Protetktorin der Ausstellung, eröffnet das Album mit einer Skizze aus Venedig, die, abgesehen von der bewundernswerten Feinheit der Nennung, auch als Druck ein kleines Meisterstück ist, denn der Himmel erscheint hier in nach der Ferne abgetöntem Blau, das Wasser grünlich, die Architekturen aber in Grau. Neben ihr sind aus hohen Kreisen zu nennen die Gräfin Loredana da Porto-Bonin in Vicenza; Antoine Ruffo Prince de la Scaletta in Rom; Alfred Baron Liebig in Wien; die Freiherren Albert und Nathaniel Rothschild ebendasselbst u. A. Die von ihnen aufgenommenen Blätter aber zeigen deutlich, daß nicht die hohe gesellschaftliche Stellung der Amateur-Künstler, sondern nur der künstlerische Wert dieser ihrer Schöpfungen ihnen einen Platz in dem Album gesichert hat.

Einzelnes aus der Gesamtheit des Albums hervorzuheben, erscheint kaum zulässig, da alles ein Anrecht hat als vortrefflich bezeichnet zu werden, wenn auch nicht immer der Gesichtspunkt derselbe sein kann, unter welchem die verschiedenen Objekte zu beurteilen sind. Besonders schön, ja entzückend sind die meisten der landschaftlichen Aufnahmen, mögen sie uns einen einfachen vom vollen Mittagslichte übergossenen Strand, mögen sie uns den im Raufrost erstarrten oder von der grünen Finsterniß umschleierten Wald zeigen; nicht minder anziehend sind auch die Genrebilder, und selbst die Portraits, in der Photographie wohl das Schwierigste für künstlerische Auffassung und Wiedergabe, fesseln durch charakteristischen Ausdruck und malerische Staffage, die sich dem Auge so ungezwungen und natürlich bietet, daß es den Anschein gewinnt, als hätte die Natur selbst sie so und nicht anders geordnet. Es sind lauter Kabinetsstücke, voll malerischen Duftes und von bewundernswerter Feinheit.

Den begleitenden Text zu dem künstlerischen Teile des Albums schrieb der Direktor des Museums für Kunst und Industrie in Wien, Hofrat Jacob Ritter v. Falke; der zum technischen Teile wurde von Dr. Josef Maria Eder, Direktor der Lehr- und Versuchsanstalt für Photographie und Reproduktionsverfahren verfaßt, beide in der Kunstindustrie und in der Graphik längst anerkannte Autoritäten.

Sämtliche Kunstblätter sind in der artistischen Anstalt von Rich. Paulussen in Photogravüre, die man auch, allerdings nicht ganz zutreffend, Lichtkopperdruck genannt hat, ausgeführt und geben in meisterhafter Vollendung die photographische Originalaufnahme wieder, entsprechend dem hohen Rufe, dessen sich die genannte, auf den Ausstellungen zu Liverpool, Glasgow, Brüssel, Antwerpen, Amsterdam etc. mit den ersten Preisen ausgezeichnete